



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Steuereinnahmen und Rentabilität von Windenergieanlagen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Kleine Anfrage - KA 7/2507

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Gewerbesteuererinnahmen von Windenergieanlagen (WEA) und Windparks erhalten die Standortkommunen zu 70,0 % und die entfernten Unternehmenssitze der Betreibergesellschaften zu 30,0 %. Es existieren verschiedene Vorschläge das Verhältnis zugunsten der Standortkommunen zu verändern oder die Steuereinnahmen aus Windenergieanlagen und Windparks im kommunalen Finanzausgleich nur teilweise zu berücksichtigen. Aus Brandenburg kommt der Vorschlag einer „kommunalen Windradsteuer“. Auch eine Außenbereichssteuer ist im Gespräch.

Im Hinblick auf die in Drs. 7/4079 geäußerten Bedenken der Landesregierung zur Abgabenordnung (AO) § 30 Steuergeheimnis wird auf die

AO § 30

„5. Für sie ein zwingendes öffentliches Interesse besteht;

ein zwingendes öffentliches Interesse ist namentlich gegeben, wenn

- c) die Offenbarung erforderlich ist zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen, die geeignet sind, das Vertrauen in die Verwaltung erheblich zu erschüttern; die Entscheidung trifft die zuständige oberste Finanzbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen; vor der Richtigstellung soll der Steuerpflichtige gehört werden.“

verwiesen.

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 16.05.2019)

Der Anfall und die Verteilung der Gewerbesteuer bei WEA wird in der Öffentlichkeit seit Einführung dieser Energieerzeugungsform heftig diskutiert. Falsche Vorstellungen über den tatsächlichen Umfang der jeweiligen zu entrichtenden Gewerbesteuern seitens der einzelnen Betreiber der WEA, haben in vielen Gemeinden zu positiven Entscheidungen für die Errichtung von WEA und Windparks geführt.

Aktuell wird klar, dass WEA auch Investitionsobjekte darstellen und immer mehr Betreiber ihren Firmensitz weit außerhalb des eigentlichen Produktionsstandortes haben.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Windenergieanlagen werden im Land Sachsen-Anhalt bzw. in den in der Anlage 1 benannten Landkreisen derzeit von den dort aufgeführten Unternehmen und Gesellschaften betrieben. Ebenfalls beteiligte natürlichen Personen werden nur im nichtöffentlichen Teil dieser Kleinen Anfrage aufgeführt, für diesen wird die Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GSO LT) zugrunde gelegt.

In der hier versandten Fassung der Beantwortung der Kleinen Anfrage sind lediglich die Namen von Unternehmen und Gesellschaften enthalten.

Frage 1:

Welche Betreiber von Windenergieanlagen oder Unternehmen, die Windenergieanlagen in Standortgemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld betreiben, haben ihren Verwaltungssitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, in Sachsen-Anhalt, in anderen Bundesländern, in EU-Ländern und in Ländern außerhalb der EU? Bitte die Betreiber je WEA bzw. WEA in Windparks und Windvorranggebieten dem Landkreis, anderen Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt, den Bundesländern, EU-Staaten und Ländern außerhalb der EU zuordnen.

Antwort zu Frage 1:

Windenergieanlagen werden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld derzeit von den in Anlage 1 aufgeführten Unternehmen und Gesellschaften betrieben. Näheres ist in der Vorbemerkung erläutert.

Frage 2:

Wie oft wurden die in Frage 1 ermittelten WEA in den jeweiligen Windparks der Windvorranggebiete bzw. WEA außerhalb der Windvorranggebiete seit ihrer Inbetriebnahme vom Erstbetreiber bzw. Bauherren (Projektentwickler) erneut an weitere Betreiber und Unternehmen veräußert?

Bitte die Entwicklung der Betreiber bzw. Unternehmen je WEA darstellen.

Antwort zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen zu Eigentümerwechseln keine Angaben vor. Die Betreiberwechsel werden nicht nachvollziehbar chronologisch vorgehalten. Zu jeder Windenergieanlage wird behördlicherseits jeweils der aktuelle Betreiber - im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) als Verantwortlicher für die Einhal-

tung der immissionsschutzrechtlichen Betreiberpflichten bzw. für die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben - erfasst. Bei mitgeteiltem Betreiberwechsel ist dies dann der neue Betreiber, wie zu Frage 1 angegeben.

Zur Nacherhebung zurückliegender Betreiberwechsel je WEA seit Inbetriebnahme wäre eine manuelle Durchsicht des Aktenbestandes des Landkreises erforderlich. Dies stellt nach hiesiger Einschätzung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand dar.

Frage 3:

Welche der in Frage 1 benannten Betreiber/Unternehmen zahlen Gewerbesteuern in Standortgemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder in Sachsen-Anhalt?

Das Steueraufkommen für die Standortgemeinden und Städte bitte entsprechend Frage 1 von 2014 bis 2018 darstellen.

Bitte auch die Betreiber auflisten, die den Schwellenwert von 24.500 Euro/Jahr nicht erreichen bzw. bei denen für die WEA noch Abschreibungsbeträge für die einzelnen Wirtschaftsgüter anfallen, wobei keine Gewerbesteuern zu entrichten sind.

Antwort zu Frage 3:

Der Fragesteller verweist in seiner Vorbemerkung im Hinblick auf die von der Landesregierung in Drs. 7/4079 geäußerten Bedenken zum Steuergeheimnis auf die Regelung des § 30 Absatz 4 Nr. 5 Buchstabe c) Abgabenordnung. Er geht offensichtlich davon aus, dass nach der von ihm zitierten Vorschrift eine Beantwortung seiner Fragen auch zu den vom Steuergeheimnis geschützten Daten zulässig ist.

Diese Einschätzung wird von der Landesregierung nicht geteilt. Die Fragen, die sich auf personenbezogene Daten aus einem Verfahren in Steuersachen beziehen, können inhaltlich nicht beantwortet werden, weil diese Daten durch das Steuergeheimnis geschützt sind und kein Offenbarungstatbestand zu bejahen ist.

Die Offenbarung ist nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 Abgabenordnung zulässig, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse besteht. Der Begriff des zwingenden öffentlichen Interesses ist in der Abgabenordnung zwar nicht abschließend geregelt. Der Gesetzgeber hat jedoch durch die Aufzählung von Regelbeispielen in § 30 Abs. 4 Nr. 5 Abgabenordnung die Richtung angegeben, in der dieser Begriff auszulegen ist. Es entspricht der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verwaltungsauffassung, dass sich aus der Aufzählung nach dem Willen des Gesetzgebers weder das Informationsinteresse einzelner noch die allgemeinen Kontrollrechte des Parlaments als zwingendes öffentliches Interesse im Sinne des § 30 Abgabenordnung begründen lässt.

Das Regelbeispiel in § 30 Abs. 4 Nr. 5 Buchstabe c) Abgabenordnung begründet nur ein Abwehrrecht der Verwaltung. Adressat dieser Norm ist die Verwaltung selbst. Sie hat zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie richtigstellen will. Sie hat dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren und sich auf die zur Richtigstellung erforderliche Offenbarung zu beschränken. Abgesehen von der Bedeutung der Vorschrift für Untersuchungsausschüsse dient die Vorschrift nicht dem Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit oder der Parlamente. Nach ihrem Wortlaut geht es lediglich um die Richtigstellung von unwahren Tatsachenbehauptungen, nicht um die Sachaufklärung als solche. Konkrete unwahre Tatsachenbehauptungen, die bei Unterblei-

ben der Richtigstellung durch Offenbarung der vom Steuergeheimnis geschützten Daten schwere Nachteile für das allgemeine Wohl bedeuten würden, sind für die Landesregierung entgegen der Ansicht des Fragestellers nicht ersichtlich.

Frage 4:

Welche weiteren Abgaben oder Steuern (Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) leisten die in Frage 1 ermittelten Windenergieanlagenbetreiber im Landkreis Anhalt-Bitterfeld oder in Sachsen-Anhalt?

Bitte nach Art der Abgaben und Zahlungen an Gemeinden und Städte den Betreibern der Windparks, WEA und einzelnen WEA außerhalb von Windvorranggebieten zuordnen.

Antwort zu Frage 4:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes (LvWA) können Angaben über Abgaben oder Steuerzahlungen von Unternehmen, welche im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Windenergieanlagen betreiben, unter Berufung auf das Steuergeheimnis gemäß der Abgabenordnung § 30 AO von den Gemeinden nicht gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird grundsätzlich auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5:

Wie viele Arbeitskräfte werden von den in Frage 1 gelisteten Betreibern jeweils direkt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld oder in Sachsen-Anhalt beschäftigt?

Bitte die entsprechenden Arbeitskräfte mit Qualifikation und Tätigkeit den Betreibern aus Frage 1 zuordnen.

Antwort zu Frage 5:

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Beschäftigungs- und Qualifikationssituation bei den hier in Rede stehenden Betreibern von Windenergieanlagen vor. Nach Einschätzung der Landesregierung ist der direkte arbeitsmarktpolitische Effekt am unmittelbaren Standort von Windenergieanlagen zu vernachlässigen, da dort lediglich notwendige Service- und Wartungsleistungen durch beauftragte Fachfirmen erbracht werden (Auftrags- bzw. betriebsfremde Leistungen).

Frage 6:

Wie hoch ist die jeweilige Bruttostromerzeugung (MW), die den in Frage 1 ermittelten Betreibern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zugeordnet werden kann?

Bitte die entsprechenden Strommengen den Betreibern nach Windenergieanlagen oder Windparks zuordnen.

Antwort zu Frage 6:

Die Bruttostromerzeugung aus dem erneuerbaren Energieträger Wind betrug 2017 insgesamt 8.798 GWh in Sachsen-Anhalt. Dies bedeutet einen Zuwachs von 26 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Bruttostromerzeugung aus Windenergieanlagen liegt bei den erneuerbaren Energien mit aktuell 5,122 MW installierter Leistung im Land Sachsen-Anhalt auf Platz 1 (62,29 %).

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine betreiberspezifischen Daten vor.

Frage 7:

Welchen Gewinn (Euro) erzielte der - von den in Frage 1 gelisteten Betreibern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld - erzeugte Windstrom (MW)?

Bitte die erzielten Strompreise den in Frage 1 gelisteten Betreibern zuordnen.

Antwort zu Frage 7:

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse zu den betriebswirtschaftlichen Angaben und Gegebenheiten der gelisteten Betreiber vor. Soweit diese Betreiber einer Veröffentlichungspflicht im Bundesanzeiger unterliegen, wären gegebenenfalls im Rahmen des veröffentlichten Jahresabschlusses relevante Kennziffern auszuweisen. Dies im Einzelfall zu prüfen bzw. zu recherchieren stellt nach hiesiger Einschätzung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand dar.

Frage 8:

Wie hoch waren die festgelegten Vergütungszahlungen für die Anlagenbetreiber des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die aus der EEG-Umlage für Stromverbraucher finanziert werden?

Bitte die seit 2000 gezahlten Vergütungen den in Frage 1 gelisteten Betreibern zuordnen.

Antwort zu Frage 8:

Gemäß Monitoringbericht 2018 der Bundesnetzagentur (BNetzA) lag die durchschnittliche Vergütungszahlung an Betreiber von Windenergieanlagen onshore 2017 bei 6,6 ct/kWh (Windenergieanlagen mit Zahlungsanspruch und Registratur im Marktstammdatenregister).

Bei der spezifischen Höhe der Vergütungszahlung ist u. a. das nach Errichtung der Windenergieanlagen geltende EEG und die Standortgüte (§ 36h Abs. 5 EEG 2017) anzuwenden. Der Landesregierung ist eine Aussage zur Fragestellung unter anderem aufgrund der Nichtveröffentlichung der Standortgüte grundsätzlich nicht möglich.

Frage 9:

In welcher Höhe wurde der Ausbau der Windenergie im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis heute mit Landesmitteln gefördert?

Bitte Anzahl der Projekte und Fördergelder (Euro) mit Förderträgern seit 1990 auflisten.

Antwort zu Frage 9:

Durch die Landesregierung wurde kein Ausbau der Windenergie gefördert.

Frage 10:

Wie hoch waren die eingenommenen Gelder (Euro) des Landes Sachsen-Anhalt - im Rahmen der Grunderwerbssteuer - aus Grundstücksverkäufen an die in Frage 1 gelisteten Betreiber der WEA im Landkreis Anhalt-Bitterfeld?

Antwort zu Frage 10:

Unter Berufung auf das Steuergeheimnis gemäß der Abgabenordnung § 30 AO können von den Gemeinden keine Angaben gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird grundsätzlich auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 11:

Welche Montage- und Serviceunternehmen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld bzw. des Landes Sachsen-Anhalt nehmen die turnusmäßigen Wartungsarbeiten für die in Frage 1 gelisteten Betreiber der WEA wahr?

Antwort zu Frage 11:

Der Landesregierung liegen über Auftragsvergaben der Windanlagenbetreiber zur Durchführung von Wartungsarbeiten keine Erkenntnisse vor. Die hier in Rede stehenden Auftragsvergaben erfolgen nach den privatwirtschaftlichen Grundsätzen der freien Marktwirtschaft und sind gegenüber der Landesregierung nicht anzeige- bzw. mitteilungspflichtig.

Frage 12:

Welche Firmen bzw. Unternehmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellen Teile von WEA her bzw. gelten als Zulieferer beim Bau von WEA?

Bitte entsprechende Unternehmen mit Produktionsumfang der jeweiligen WEA-Teile seit Produktionsbeginn listen.

Antwort zu Frage 12:

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind keine Unternehmensbetriebsstätten ansässig, die Windkraftanlagen bzw. deren Hauptkomponenten (Windräder) herstellen.

Über etwaige Zuliefererstrukturen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Diese gestalten sich nach den privatwirtschaftlichen Grundsätzen der freien Marktwirtschaft und sind gegenüber der Landesregierung nicht anzeige- bzw. mitteilungspflichtig.

Frage 13:

Welche Firmen bzw. Unternehmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind in der Lage, Teile von WEA zu recyceln bzw. wieder zu verwerten?

Bitte den Firmen und Unternehmen die jeweiligen Teile bzw. Werkstoffe zuordnen.

Antwort zu Frage 13:

Bei der Demontage, Reparatur oder Wartung von WEA anfallende Teile sind folgenden Abfallarten nach der Abfallverzeichnis-Verordnung zuzuordnen, die in Sachsen-Anhalt grundsätzlich verwertet werden können.

Abfallschlüssel	Bezeichnung
13 02 06*	Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen
16 02 14	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 06 05	Andere Batterien und Akkumulatoren
17 01 01	Beton
17 04 02	Aluminium
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind derzeit folgende Anlagen für die Verwertung dieser Abfallarten zugelassen. Hierbei wird auf die Nennung von solchen Anlagen ver-

zichtet, die z. B. als Zwischenlager lediglich logistische Funktionen im Verwertungsweg haben.

Die Angaben sind aus der als Anlage 2 beigefügten Tabelle ersichtlich.

Neben den o. g. Abfallarten fallen beim Rückbau von WEA auch Rotorblätter aus glasfaserverstärktem Kunststoff an. Für diese besteht derzeit keine Verwertungsmöglichkeit in Sachsen-Anhalt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in einem Landkreis anfallenden Abfälle nicht zwingend auch in diesem Landkreis zu entsorgen sind, sofern nicht Überlassungspflichten an den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bestehen.

Frage 14:

An welchen Standorten können im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht verwertbare Teile von WEA entsorgt, deponiert bzw. vernichtet werden?

Bitte den entsprechenden Standorten die jeweiligen Möglichkeiten und Kapazitäten zuordnen.

Antwort zu Frage 14:

Sämtliche zu Frage 13 aufgeführten Teile von WEA sind grundsätzlich verwertbar, sodass auf eine Benennung von theoretischen und in der Abfallhierarchie nachrangigen Beseitigungsmöglichkeiten analog zu Frage 13 verzichtet wird.

KA 7 / 2507 - Anlage 1

Landkreis	Windpark	Bezeichnung	Betreiber	Betreiber PLZ und Ort
LK Anhalt-Bitterfeld	VRG I Brehan-Roitzsch	Brehna/Roitzsch	Enertrag Windfeld II RoitzschIV GmbH	17291 Schenkenberg
LK Anhalt-Bitterfeld			ERGO Energieanlagenbau GmbH & Co. Windfeld III KG	14057 Berlin
LK Anhalt-Bitterfeld			Uckerwerk Energietechnik GmbH	17291 Schenkenberg
LK Anhalt-Bitterfeld			Enertrag Windfeld Freiheit III Brehna GmbH & Co. KG	17291 Schenkenberg
LK Anhalt-Bitterfeld			KSB Windfeld Brehna Zwei GmbH & Co.KG	34431 Marsberg
LK Anhalt-Bitterfeld	VRG III Dornbock/ Drosa/ Kleinpaschleben	Dornbock/ Drosa/ Kleinpaschleben	EOS WK Beteiligungsgesellschaft mbH& Co. Windpark Drosa KG	40215 Düsseldorf
LK Anhalt-Bitterfeld			UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG	01662 Meißen
LK Anhalt-Bitterfeld	VRG VII Libbesdorf/ Quellendorf/Mosigkau	Libbesdorf/Quellendorf/ Mosigkau	Windpark Köthen GmbH & Co. KG Renditefonds	28211 Bremen
LK Anhalt-Bitterfeld			wpd Windpark Nr. 362 GmbH & Co. KG	28211 Bremen
LK Anhalt-Bitterfeld			Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG	01069 Dresden
LK Anhalt-Bitterfeld			WSB Windpark Mosigkau /Libbesdorf GmbH &Co. KG	01069 Dresden
LK Anhalt-Bitterfeld			EnerVest Windpark Dessau III GmbH & Co. KG	80583 München
LK Anhalt-Bitterfeld	VRG X Löberitz Nordost	Löberitz - Nordost	Windpark Elbe-Weser Nr. 22 GmbH & Co. KG	41812 Erkelenz
LK Anhalt-Bitterfeld	VRG XV Straguth	Straguth	WPD Windpark Nr.136 Renditefonds GmbH & Co.KG	28217 Bremen
LK Anhalt-Bitterfeld			Windpark Straguth 2 GmbH	28217 Bremen
LK Anhalt-Bitterfeld	VRG XVI Thurland	Salzfurkapelle - Thurland	WSB Neunte Windpark GmbH & Co. KG	01069 Dresden
LK Anhalt-Bitterfeld			WSB Windpark Jeßnitz GmbH & Co. KG	01069 Dresden
LK Anhalt-Bitterfeld			WSB Windpark Salzfurkapelle GmbH & Co. KG	01069 Dresden
LK Anhalt-Bitterfeld			WSB Windpark Raguhn GmbH & Co. KG	01069 Dresden

LK Anhalt-Bitterfeld			WSB Windpark Raguhn Zwei GmbH & Co. KG	01069 Dresden
LK Anhalt-Bitterfeld			WSB Windpark Thurland GmbH & Co. KG	01069 Dresden
LK Anhalt-Bitterfeld			ENERTRAG Windfeld Bobbau GmbH & Co. KG	17291 Schenkenberg
LK Anhalt-Bitterfeld			ENERTRAG Windfeld Bobbau II GmbH & Co. KG	17291 Schenkenberg
LK Anhalt-Bitterfeld	VRG XVII Trebbichau an der Fuhne	Trebbichau -Wieskau	Windpark Trebbichau GmbH & Co.KG Renditefonds	28211 Bremen
LK Anhalt-Bitterfeld			Windpark GmbH & Co. Trebbichau KG	26605 Aurich
LK Anhalt-Bitterfeld	VRG XIX Weißandt-Göolzau / Schortewitz	Weißandt-Göolzau / Schortewitz	Nordex Grundstücksverwaltungs GmbH	22848 Norderstedt
LK Anhalt-Bitterfeld			Energiequelle GmbH & Co. Windpark Weißandt-Göolzau KG	15806 Zossen
LK Anhalt-Bitterfeld			Somaka GmbH & Co.KG	97506 Grafenrheinfeld
LK Anhalt-Bitterfeld			Aufwind Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH	88045 Friedrichshafen
LK Anhalt-Bitterfeld			Energiegesellschaft Nordost mbH	15926 Dahme/Mark
LK Anhalt-Bitterfeld			Windenergie Hemden GmbH	46399 Bocholt
LK Anhalt-Bitterfeld			VSB Neue Energien Deutschland GmbH	01069 Dresden
LK Anhalt-Bitterfeld	VRG XX Wörlitz	Wörlitz	WEB Windenergie Betriebsgesellschaft Deutschland GmbH	21029 Hamburg
LK Anhalt-Bitterfeld	VRG XXI Zerbst	Flugplatz Zerbst	Windpark Zerbst GmbH	39264 Zerbst OT Lietzo
LK Anhalt-Bitterfeld			e.n.o. energy Standort 41 GmbH & Co. KG Rerik	18230 Rerik
LK Anhalt-Bitterfeld			Windpark GmbH & Co. Zerbst KG	26605 Aurich
LK Anhalt-Bitterfeld			AF Energie GmbH & Co KG	95336 Mainleus
LK Anhalt-Bitterfeld			Getec green energy AG	39108 Magdeburg
LK Anhalt-Bitterfeld	XX II Zörbig	Zörbig	Windpark Elbe Nr. 22 GmbH & Co.KG	41812 Erkelenz
LK Anhalt-Bitterfeld			Wister GmbH	15086 Saalow
LK Anhalt-Bitterfeld			Enercon GmbH	26605 Aurich
LK Anhalt-Bitterfeld			Martin und Robert Schmidt GbR	06780 Zörbig

LK Anhalt-Bitterfeld			MUW Mitteldeutsche Umesterungswerke GmbH & Co. KG	06749 Bitterfeld- Wolfen
----------------------	--	--	--	-----------------------------

KA 7 / 2507 - Anlage 2

Abfallschlüssel	Firma	Ort
130206	SUC Sächsische Umweltschutz- Consulting GmbH CPA Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen
160115	Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Wolfen	Bitterfeld-Wolfen
170101	Wolfener Recycling GmbH (WRC GmbH)	Bitterfeld-Wolfen
170101	Krause Dienstleistungen	Wolfen
170101	Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Wolfen	Bitterfeld-Wolfen
170101	Kremer GmbH	Köthen, OT Löbnitz a.d. Linde
170101	PreZero Service Köthen GmbH	Köthen
170101	GP Baustoffe und Transport GmbH	Roitzsch
170101	Erd- und Tiefbau Bitterfeld GmbH	Sandersorf-Brehna, OT Ramsin
170101	oeko - Baustoffe GmbH	Gemarkung Thalheim
170101	oeko - Baustoffe GmbH	Sandersdorf, OT Ramsin
170101	Lothar Hanisch GmbH & Co. KG	Sandersdorf, OT Zscherndorf
170101	Borgsdorf-Recycling GmbH	Zerbst
170101	ZETIEBA Straßen- und Tiefbau GmbH	Zerbst/Anhalt, OT Pulsforde
170101	Ruppert GmbH & Co. KG	Roitzsch
170101	SSS Energietechnik und Netzservice GmbH	Zörbig, OT Großzöberitz
170402	MRR Mitteldeutsche Rohstoff- Recycling GmbH, NL Bitterfeld	Aken
170402	Scholz Recycling GmbH	Bitterfeld-Wolfen
170402	Schrotthandel Matthias Hahn	Bitterfeld
170402	Borgsdorf-Recycling GmbH	Zerbst/Anhalt
170402	Bitterfelder Metallrecycling GmbH	Bitterfeld-Wolfen
170405	MRR Mitteldeutsche Rohstoff- Recycling GmbH, NL Bitterfeld	Aken
170405	Scholz Recycling GmbH	Bitterfeld-Wolfen
170405	Schrotthandel Matthias Hahn	Bitterfeld
170405	Borgsdorf-Recycling GmbH	Zerbst/Anhalt
170405	Bitterfelder Metallrecycling GmbH	Bitterfeld-Wolfen
170411	MRR Mitteldeutsche Rohstoff- Recycling GmbH, NL Bitterfeld	Aken
170411	Scholz Recycling GmbH	Bitterfeld-Wolfen
170411	Schrotthandel Matthias Hahn	Bitterfeld
170411	Dienstleistungsunternehmen M. Böhm	Hinsdorf

170411	Borgsdorf-Recycling GmbH	Zerbst/Anhalt
--------	--------------------------	---------------